

## Bildung und Wissenschaft kann sich beim Urheberrecht nicht auf Politik verlassen

Rainer Kuhlen

Sprecher des Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“  
April 2006, erscheint in „Schrägstrich“ ([schraegstrich@gruene.de](mailto:schraegstrich@gruene.de)) am 2.6. 2006



This document will be published under the following Creative-Commons-License:  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/>

Bildung und Wissenschaft in Deutschland sind bedroht. Diesmal nicht durch Bürokratie oder mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit oder durch unzureichende Budgets. Sie sind bedroht in ihrer Leistungsfähigkeit und in der Nachhaltigkeit ihrer Arbeit durch das völlig unzureichende Vorhaben der Bundesregierung, das Urheberrecht an die Bedingungen der Informationsgesellschaft anzupassen. Wie konnte das geschehen, nachdem viele in Bildung und Wissenschaft, insbesondere das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>), es als Zeichen einer neuen Politik begrüßt hatten, dass im Koalitionsvertrag das Ziel eines „bildungs- und wissenschafts-freundlichen Urheberrechts“ vermerkt war?

Genau das Gegenteil wird wohl Realität werden, nachdem das Bundeskabinett die Vorlage des Justizministeriums ohne Änderungen übernommen hat - jedenfalls, was Bildung und Wissenschaft angeht. Alle Hinweise darauf, dass durch kommerzielle Interessen bedingte Verknappungsstrategien, z. B. über technische Schutzmaßnahmen, die Potenziale der elektronischen Medien auf freizügigen Umgang mit Wissen und Information nicht annähernd ausgeschöpft werden können, haben nichts bewirkt. Die vereinigte Allianz von wenig couragierten Juristen und nur ihre Interessen verfolgenden Wirtschaftslobbyisten wird sich wieder einmal durchsetzen. Dazu nur einige Hinweise

Man muss anerkennen, dass die Politik zumindest versucht hat, über einige Paragraphen Schranken gegenüber dem an sich umfassenden Recht auf Verwertung durch die Rechteinhaber, also Ausnahmebestimmungen im Interesse von Bildung und Wissenschaft einzuführen. Allerdings sind diese Schranken durch viele Einschränkungen völlig misslungen. So darf man jetzt (nach dem vorgesehenen § 52b) die Bestände der Bibliotheken auch elektronisch nutzen, aber dies nur an speziellen Arbeitsplätzen in der Bibliothek, obgleich jeder in den Hochschulen durch die flächendeckend vorhandenen lokalen Netze dies von seinem Arbeitsplatz aus könnte. Es ist klar, dass viele dann, vor allem bei zeitkritischen Informationsbedürfnissen, auf an sich nötige Information verzichten werden. Geht man dann aber doch hin, so darf man sich höchstens ein paar Notizen machen, ausdrucken oder gar den elektronischen File mitnehmen darf man nicht.

Noch grotesker sind die Regelungen in § 53a für den Versand elektronischer Dokumente durch öffentliche Lieferdienste, wie subito, ausgefallen. Bildung und Wissenschaft fallen dadurch sozusagen in die Steinzeit des Umgangs mit Informationsmaterialien zurück. Es darf nur per Post oder per Fax versandt werden, elektronisch nur als Faksimile, nicht als digitale Datei. Und die elektronischen Dienste der Bibliotheken müssen ganz eingestellt werden, wenn die Wirtschaft entsprechende Angebote, ganz gleich zu welchem Preis, von

sich aus anbietet. Große öffentliche Investitionen in Dokumentliefersysteme werden in den Sand gesetzt sein und vor allem Studierende, die kaum die Marktpreise für Information bezahlen wollen/können, werden noch mehr als bisher auf die Googles zurückgreifen, obwohl dort der größte Teil der eigentlichen Fachinformation nicht nachgewiesen wird.

Deutschland wird durch die an der kommerziellen Verwertung ausgerichteten Regelungen des Urheberrechts Boden im internationalen Wettbewerb verlieren. Man kann nicht anders, als von Politikversagen sprechen, und kann nur noch darauf setzen, dass sich im jetzt beginnenden parlamentarischen Prozess oder durch die Bundesländer noch etwas ändert. Der Zugriff auf publiziertes Wissen muss in Bildung und Wissenschaft frei sein. Wenn die Wirtschaft nicht mehr in der Lage sein sollte, durch ihre Geschäftsmodelle und über ihre Preispolitik dieses grundlegende Bedürfnis zu befriedigen, werden Bildung und Wissenschaft umfassend eigene Wege finden, die Literaturversorgung abzusichern. Die immer größere Verbreitung des Open-Access-Gedankens, von Wissenschaftsorganisationen wie DFG, aber auch vom BMBF unterstützt, deutet schon jetzt darauf hin. Insofern wird sich wohl auch das „Neben“ziel der Urheberrechtsanpassung, nämlich die Informationswirtschaft zu stärken, eher in ihr Gegenteil verkehren. Gebraucht wird für Bildung und Wissenschaft nicht ein Urheberrecht, das stark bezüglich der Sicherung der kommerziellen Verwertung ist, sondern stark einmal bezüglich der Sicherung der Anerkennung der Rechte der Urheber selber, die an reputativer Anerkennung, nicht an monetärer interessiert sind, und zum andern stark bezüglich der Rechte der Nutzer, auf Wissen und Information frei und umfassend zugreifen zu können.